

Christian Schormann

Hundebreite 12, 37697 Lauenförde

22.08.2021

Rat des Fleckens Lauenförde

Gemeindeverwaltung Lauenförde

Hasenstraße 3

37697 Lauenförde

Anregung gem. § 34 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren,

ich bitte Sie, das Befahren des Gehweges zwischen der Einfahrt zur Grundschule Lauenförde und der Einfahrt zum Rewe-Markt für Radfahrer zu untersagen.

Bei der Einfahrt zur Grundschule Lauenförde befindet sich sowohl das Verkehrszeichen „Gehweg“, als auch das Verkehrszeichen „Radfahrer frei“. Die Fahrradfahrer können hier den Gehweg nutzen und müssen es nicht wie bei dem Verkehrszeichen Gemeinsamer Rad- und Fußweg.

Kurz hinter der Einfahrt zur Grundschule (direkt hinter dem Schild „Radfahrer frei“) befindet sich die Ampelüberquerung der Würgasserer Straße. Zu Beginn und zum Ende des Unterrichts stehen an der Ampel viele Kinder und es entsteht eine regelrechte Engstelle. Aufgrund des Umzuges der Kita in die Räumlichkeiten der Grundschule nutzen auch die Kindergartenkinder mit ihren Angehörigen vermehrt diesen Weg. Leider sind nicht alle Fahrradfahrer der Ansicht, dass das „1. Gebot“ im Straßenverkehr Rücksichtnahme ist, und klingeln sich den Weg an der Ampelüberquerung frei. Die verunsicherten Kinder achten dann nicht mehr auf den Verkehr an der Hauptstraße und laufen ggf. auch blindlings auf die Fahrbahn. Dies musste ich leider mit eigenen Augen sehen und es macht mich sprachlos, wie rücksichtslos einige Mitbürger sind.

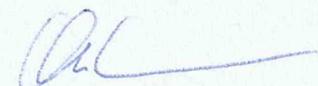
Die temporäre 30-Zone beginnt ebenfalls kurz vor diesem Bereich und endet auch beim Rewe-Markt. Somit ist es für Fahrradfahrer kein erhöhtes Risiko in diesem Bereich die Fahrbahn zu benutzen. Vielmehr würde die Nutzung der Fahrbahn durch Radfahrer zur Entschleunigung des Straßenverkehrs führen und dadurch die Sicherheit der Kinder auf dem Schul- und Kindergartenweg erhöhen.

Gerade zum Schulanfang, muss hier eine schnelle Lösung her und die Entscheidung darf nicht auf die lange Bank geschoben werden!

Bitte informieren Sie mich gem. § 34 Satz 4 NKomVG über die Behandlung meiner Anregung im Rat oder dem Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Foto



Christian Schormann

